

welches der Unschuld spottete und Bosheit pflegte, ausführte, und selbige ganz aufhob so wie er in den meisten Fällen die Todesstrafen minderte.

Bisher war unsers besten Fürsten vorzüglichste Sorge gewesen den allgemeinen Uebeln, wodurch das Land, wodurch die menschliche Gesellschaft litt, abzuhelfen, nunmehr gieng sein Augenmerk auch auf Verbesserung seines eigenen Finanzwesens bei dessen bisheriger Verfassung er verschiedene Mängel bemerkt hatte. Um selbige abzustellen, und überhaupt der ganzen Finanzverfassung eine einfachere Einrichtung und mehrern Zusammenhang zu geben, beschloß er zuerst die Errichtung einer General-Haupt-Casse; diese nahm mit den 1 Decembr. 1773 ihren Anfang, es wurden sämtliche Haupt-Cassen, ohne jedoch in dem besondern Verhältnisse einer jeden etwas zu ändern, dahin zusammengezogen und solche unter des Kurfürsten eignen unmittelbare Direction durch zwei Geheime Finanz-Räthe verwaltet, auch anfänglich einige Cammer-Regalien, nämlich die Münz-Post- und Salz- auch Land- Accis-Zoll- und Gleits-Sachen benebst der General-Accis-Regler dazu geschlagen. Als aber der Erfolg der Absicht entsprach, ward im Jahre 1778 auch das bisherige General-